

Schulnachrichten

von Michaelis 1852 bis Michaelis 1853.

A. Allgemeine Lehrverfassung des Gymnasiums.

Ober-Prima.

Ordinarius Professor Yxem.

Lateinisch. Im Winter: Cic. de officiis I. u. II. Im Sommer: Cic. Tuscul. I. In beiden: Tac. Annal. V—XIV. 3 St. Häusliche Aufsätze, Klassenaufsätze und Extemporalien. 2 St. Andere Stylübungen, verbunden mit Uebersetzungen aus dem Griechischen nebst Disputationen. 2 St. Prof. Zumpt. — In beiden Halbjahren: Satiren und Briefe des Horaz mit Auswahl, privatim Wiederholung des zweiten Buches der Oden und der früher gelernten Gedichte. 2 St. Prof. Bresemer.

Griechisch. Sophokles Philoktetes im W., Elektra im S. und mehrere Bücher der Ilias. 3 St. Ranke. Im Winter: Platon's Menon und Kriton. Im Sommer: Platon's Protagoras. 3 St. Prof. Yxem.

Deutsch. Geschichte der deutschen National-Literatur von 1700—1805. Uebungen im mündlichen Vortrage. Beurtheilung der deutschen Aufsätze. 4 St. Prof. Yxem.

Hebräisch. Mit Unter-Prima vereinigt. Cursorisch einzelne Abschnitte aus dem Pentateuch und den historischen Schriften; der Prophet Amos und Psalm 1—34. Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Hebräische und als häusliche Arbeiten schriftliche Commentare über einzelne Psalmen. 2 St. Prof. Dr. Uhlemann.

Französisch. Lectüre: Washington, von Guizot. Exercitien, Extemporalia, Uebungen im freien Ausdruck. 2 St. Prof. de la Harpe.

Religion. Uebersicht der christlichen Lehre, verbunden mit Lectüre des Neuen Testaments in der Ursprache. 2 St. Ranke.

Geschichte. Die Zeit von der Reformation bis zur französischen Revolution. Wiederholung des Früheren. 3 St. Dr. Fofs.

Mathematik. Im Winter: Analytische Geometrie. 2 St. Mathematische Uebungen. 2 St. Im Sommer: Theorie der Reihen. 2 St. Mathematische Uebungen. 2 St. Prof. Schellbach.

Physik. Im Winter: Akustik und Optik. 2 St. Im Sommer: Wiederholung und Fortsetzung der Lehre vom Lichte. 2 St. Prof. Schellbach.

Philosophische Propädeutik. Aristotelische Logik nach Trendelenburg's Leitfaden. 1 St. Prof. Yxem.

Zeichnen. Freies Handzeichnen nach Antiken und den besten Vorlegeblättern. Freiwillig theilnehmende Schüler aus Prima, Secunda und Tertia sind dazu vereinigt. 4 St. Maler F. Bellermann.

Unter-Prima.

Ordinarius Professor Zumpt.

Lateinisch. Im Winter Cic. in Verr. lib. V., im Sommer Cic. p. Sull.; in beiden Tacitus Annales I. u. II. 3 St. Aufsätze zu Hause sowohl als in der Klasse und Extemporalien. 2 St. Andere Stilübungen, verbunden mit Uebersetzen aus dem Griechischen. 2 St. Prof. Zumpt. — In beiden Halbjahren: Horat. carm. lib II—IV. Wiederholung der prosodischen Regeln, Metrik, Auswendiglernen von einzelnen Gedichten. 2 St. Prof. Bresemer.

Griechisch. Im Winter: Plutarch's Leben des Demosthenes. Im Sommer: Leben des Cicero von demselben, die erste Hälfte. Grammatische Uebungen. 4 St. Prof. Yxem. Homer's Ilias Buch 1—12. 2 St. Prof. Zumpt.

Hebräisch. Mit Ober-Prima vereinigt.

Französisch. Lectüre: Washington, von Guizot. — Exercitien und Extemporalia, abwechselnd aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt. 2 St. Prof. de la Harpe.

Deutsch. Geschichte der deutschen National-Literatur von den ersten Anfängen derselben bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts. Uebungen im mündlichen Vortrage. Beurtheilung der deutschen Aufsätze. 4 St. Prof. Yxem.

Religion. Die Geschichte der christlichen Kirche vom Anfange bis auf die Reformation, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der einzelnen Dogmen. 2 St. Prof. Dr. Uhlemann.

Geschichte. Geschichte der neueren Zeit, verbunden mit geographischen Repetitionen. 3 St. Dr. Fofs.

Mathematik. Im Winter: Sphärische Trigonometrie. 2 St. Die höheren Gleichungen. 2 St. Im Sommer: Stereometrie. 2 St. Der binomische Lehrsatz und seine wichtigsten Anwendungen. 2 St. Prof. Schellbach.

Physik. Im Winter: Die Elemente der Astronomie. 2 St. Im Sommer: Magnetismus und Electricität. 2 St. Prof. Schellbach.

Zeichnen. S. Ober-Prima.

Ober-Secunda.

Ordinarius Professor Bresemer.

Lateinisch. In beiden Halbjahren: Ciceronis invectiviarum in Catilin. libr. III. und Titi Livi lib. XXIII. Wiederholung der lat. Grammatik, Exercitien und Extemporalia. Auswendiglernen und Vortragen geeigneter Stücke aus Cicero; für die Lectüre 4 St., für die grammatischen und stilistischen Uebungen 3 St. Prof. Bresemer. Virgil. Aen. I—V., Georg I—III, mit Auswahl. 2 St. Prof. Drogan.

Griechisch. In beiden Halbjahren: Homeri Odys. VII—IX. u. XIII., XIV.; Herodoti hist. lib. u. III., V. mit Auswahl. 4 St. Wiederholung der Grammatik, Einübung der Lehre vom Gebrauche der Casus, Präpositionen, Genera Verbi in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Prof. Bresemer.

Hebräisch. Im Winter: Das Buch der Richter, Cap. I—XVI., und leichtere Exercitien als häusliche Arbeiten. Im Sommer: Wiederholung der unregelmässigen Zeitwörter und Cap. I—VIII. des Buches Josuah, nebst Exercitien als häusliche Arbeiten. 2 St. Professor Dr. Uhlemann.

Französisch. Im Winter: Bajazet par Racine. Im Sommer: Le verre d'eau par Scribe. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache. Im letzten Vierteljahr: Erklärung des Participle passé und Subjonctiv und deren Einübung durch thèmes. 2 St. Dr. Strack; in dessen Vertretung im letzten Vierteljahr Dr. Schacht.

Deutsch. Aufsätze, Vorträge, die dem bellum Alexandrinum und Gudrun entnommen waren, und Declamationen. 2 St. Dr. Fofs.

Religion. Im Winter: Einleitung in die A. T. Schriften und die Apokryphen. Im Sommer: Einleitung in sämtliche Schriften des N. T. 2 St. Prof. Dr. Uhlemann.

Geschichte. Die älteste Geschichte Asiens und Aegyptens, griechische Geschichte. Repetition der ersten sieben Tabellen (bis 1517). Gezeichnet wurden Charten von Nord- und Süddeutschland, von den Alpen und Scandinavien. 3 St. Dr. Fofs.

Mathematik. Im Winter: Ebene Trigonometrie. 2 St. Die quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten; die Logarithmenlehre; die arithmetischen und geometrischen Progressionen. 2 St. Ebenso im Sommer. Prof. Schellbach.

Physik. Im Winter: Elemente der Chemie. 2 St. Im Sommer: Allgemeine Physik. 2 St. Prof. Schellbach.

Zeichnen. Wie in Ober-Prima.

Unter-Secunda.

Ordinarius Professor Drogan.

Lateinisch. In beiden Semestern: 1) Virg. Aen. lib. IX., X. u. I. 3 St. 2) Liv. lib. IV. u. V. 4 Zt. 3) Syntax, Exerc. u. Extemp. 3 St. Zusammen 10 St. Prof. Drogan.

Griechisch. In beiden Semestern: 1) Hom. Od. lib. XI., XII., I., II. u. lib III. pri-
vatim. 2 St. 2) Arr. Exp. Alex. lib. IV. u. I. 2 St. 3) Repetition der Etymologie, Exerc.
u. Extemp. 2 St. Zus. 6 St. Prof. Drogan.

Hebräisch. In jedem der beiden Semester einen vollständigen grammatischen Cursus, Auswendiglernen von Vocabeln und leichte schriftliche Uebungen als häusliche Arbeiten. 2 St. Prof. Dr. Uhlemann.

Französisch. Uebersetzung verschiedener Abschnitte aus Ideler's und Nolte Hand-
buch, Th. III. Repetition der unregelmäßigen Verba und Einübung der wichtigsten syntakti-
schen Regeln durch Exercitien und Extemporalien. Declamations-Uebungen. 2 St. Dr. Strack,
in dessen Vertretung im letzten Vierteljahr Dr. Schacht.

Deutsch. Aufsätze über vorher besprochene Themata; kurze Uebersicht der epischen
und lyrischen Poesie; Declamation von Gedichten und freie Vorträge. 2 St. Dr. Badstübner.

Religion. Im Winterhalbjahre: Das Evangelium des Johannes, nach dem Urtexte.
Im Sommerhalbjahr eben so die Apostelgeschichte. Auswendiglernen von Kirchenliedern und
häusliche Arbeiten. 2 St. Prof. Dr. Uhlemann.

Geschichte. Im Winter alte Geschichte, mit Ausschluss der griechischen und römi-
schen; im Sommer griechische bis 146 v. Chr. Dr. Fofs.

Mathematik. Arithm. Allgemeine Potenzlehre, Gleichungen des ersten Grades mit
mehreren und des zweiten Grades mit einer unbekanntem Gröfse. 2 St. Geom. Aehnlichkeit,
Kreismessung. 2 St. Geometr. Aufgaben. 1 St. Oberlehrer Dr. Luchterhandt.

Zeichnen. S. Ober-Prima.

Ober-Tertia.

Coet. I. Ordinarius Oberlehrer Böhm.

Lateinisch. Caesar de bello civili lib. I. 38. — I lib. III. 4 St. Ranke's Chrestomathie.
2 St. Einzelne Stücke daraus wurden auswendig gelernt. Lateinische Syntax nach Zumpt,
Cap. 77—83. Repetition der Causlehre, Exercitien und Extemporalien. Benutzt wurden dabei
die Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik von Otto Schulz. 4 St. Zus. 10 St.
Oberlehrer Böhm.

Griechisch. Xenoph. Anab. lib. III., 4. IV. u. V. 4 St. In der Grammatik wurden
die Verba auf μ und anomala gelernt. Wiederholung des früheren Pensums. 2 St. Zusam-
men 6 St. Oberlehrer Böhm.

Religion. Erklärung des Lutherischen Katechismus, verbunden mit Lesen in der
Schrift; die Hauptstellen des Gelesenen und mehrere Kirchenlieder wurden auswendig gelernt.
2 St. Oberlehrer Böhm.

Deutsch. Declamationen und freie Vorträge und Censur der nach vorher besprochenen Thematn angefertigten Aufsätze. Daneben wurde Schiller's Jungfrau von Orleans gelesen und erläutert. 2 St. Prof. Walter.

Französisch. Cursorische Lectüre des Charles XII. von Voltaire. B. 6—8. Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln durch Exercitien und Extemporalien, mit Zugrundelegung der Herrmann'schen Grammatik. 2 St. Prof. Walter.

Geschichte. Im Winter: Geschichte der neueren Zeit. Im Sommer: Geschichte der orientalischen Völker des Alterthums und der Hellenen, mit Zugrundelegung des Grundrisses der Weltgeschichte von Dielitz. 2 St. Prof. Walter.

Geographie. Europa nach physischen und politischen Verhältnissen, in einem jährigen Cursus, verbunden mit Uebungen im Darstellen der Länderräume, sowohl an der Tafel, als auf dem Papier. 2 St. Prof. Walter.

Mathematik. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Ausziehung der Kubikwurzel. 2 St. Die Kreislehre und leichte geometrische Aufgaben. 2 St. Zusammen 4 St. Dr. Luchterhandt.

Zeichnen. S. Ober-Prima.

Coet. II. Ordinarius Oberlehrer Dr. Geisler.

Lateinisch. Caesar de bello civili I., II. 4 St. — Ranke's Chrestomathie; die gelesenen Stücke wurden auswendig gelernt; Uebungen im Anfertigen lateinischer Hexameter und Distichen, welche deutsch gegeben waren. 2 St. Lateinische Syntax nach Zumpt; vom Gebrauche der Tempora und Modi. Wiederholung der Casuslehre. Mündliche Uebersetzungen aus Otto Schulz's Aufgaben. Exercitien und Extemporalien. 3 St. Zusammen 10 St. Oberlehrer Dr. Geisler.

Griechisch. Xenophons Anabasis III., IV. 3 St. Einübung der Verba auf μ und der Anomala. Wiederholung des früheren Pensums. Extemporalien und Exercitien. 3 St. Zusammen 6 St. Oberlehrer Dr. Geisler.

Französisch. Cursorische Lectüre des Charles XII. von Voltaire, B. II., III. u. IV. zur Hälfte. Exercitien über die wichtigsten Regeln der Syntax, nach Anleitung der Herrmann'schen Grammatik, und Extemporalien. 2 St. Prof. Walter.

Deutsch. Ausarbeitungen über vorher besprochene Themata und Uebungen im Declamiren und im mündlichen freien Vortrage. Einübung der antiken Versmaße nach Wecker-nagel's Auswahl deutscher Gedichte. 2 St. Oberlehrer Dr. Geisler.

Religion. An einen kurzen Ueberblick über das Leben des Apostels Paulus schloß sich die Lectüre und Erklärung des ersten und zweiten Briefes an die Thessalonicher, des Briefes an die Galater und des ersten Briefes an den Timotheus. Gelernt wurden Sprüche aus den gelesenen Briefen aus dem Gesangbuche. 2 St. Lehrer Kawerau.

Geschichte. Im Winter: Geschichte der neueren Zeit. Im Sommer: Geschichte der orientalischen Völker des Alterthums und der Hellenen, mit Zugrundelegung des Grundrisses der Weltgeschichte von Dielitz. 2 St. Prof. Walter.

Geographie. Europa nach physischen und politischen Verhältnissen, in einem jährigen Cursus. Uebungen im Darstellen der Länderräume an der Tafel, wie auf dem Papier, gingen dem Vortrage zur Seite. 2 St. Prof. Walter.

Mathematik. a) Arithmetik: Ausziehung der Kubikwurzel und Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntn Größen. 2 St. — b) Geometrie: Kreislehre und leichtere geometrische Aufgaben. 2 St. Zusammen 4 St. Oberlehrer Dr. Luchterhandt.

Zeichnen. S. Ober-Prima.

Unter-Tertja.**Coet. I. Ordinarius Oberlehrer Rehbein.**

Lateinisch. Caesar de bello Gallico lib. 7 von Cap. 50 und lib. 8, mündlich und schriftlich übersetzt. Wöchentlich 3 St. — Aus lib. 6 wurden Cap. 13—21 übersetzt und auswendig gelernt. 1 St. — Wiederholung der unregelmäßigen Verba nach Zumpt's Grammatik; mündliche und schriftliche Uebungen aus den Aufgaben zur lat. Grammatik von Otto Schulz; — Einübung der Casuslehre nach Zumpt's Grammatik, Cap. 69—74, und Cap. 80 in mündlichen Uebungen, Exercitien und Extemporalien. Zusammen 10 St. Oberlehrer Rehbein

Griechisch. Wiederholung des Pensums von Quarta. 1 St. — Einübung des regelmäßigen Verbuns nach Buttman's Grammatik in mündlichen Uebungen, Exercitien und Extemporalien. 2 St. Aus dem Elementarbucho der griechischen Sprache von Jacobs wurde gelesen und schriftlich übersetzt: 1) gemischte Fabeln; 2) mythologische Gespräche; 3) Länder- und Völkerkunde (Europa). Zusammen 6 St. Oberlehrer Rehbein.

Französisch. Wiederholung der Fürwörter; die unregelmäßigen Zeitwörter wurden dazu gelernt und sowohl mündlich als schriftlich durch Exercitien und Extemporalien eingeübt. 1 St. Aus Herrmann's Lehrbuch wurden die Anekdoten 62—73 mündlich und schriftlich übersetzt und theilweise auswendig gelernt. 1 St. Zusammen 2 St. Dr. Schultze.

Deutsch. Correctur deutscher Aufsätze, Declamations-Uebungen, wozu Gedichte von Schiller, Uhland und Anderen gewählt wurden. Dr. Schaarschmidt.

Religion. Erklärung des Evangeliums Lucae. — Auswendig gelernt wurden im Winter die Bergpredigt und ausgewählte Kirchenlieder, im Sommer wurde Luther's Katechismus wiederholt und erklärt. 2 St. Oberlehrer Rehbein.

Geschichte. Im Winter die neuere Geschichte, im Sommer die orientalischen Völker des Alterthums und die Griechen; daneben Wiederholung der Geschichte des Mittelalters. 2 St. Prof. Walter.

Geographie. Im Winter Afrika und Amerika, im Sommer Asien und Australien nach physischen und politischen Verhältnissen. 2 St. Derselbe.

Mathematik. Arithmetik. Die vier Grundoperationen der Buchstabenrechnung und die Ausziehung der Quadratwurzel. 2 St. Geometrie. Congruenz der Dreiecke, Parallelogramme, Flächengleichheit gradliniger Figuren. 2 St. Zusammen 4 St. Dr. Luchterhandt. Zeichnen. Siehe Ober-Prima.

Coet. II. Ordinarius Oberlehrer Dr. Strack.

Lateinisch. Caesar de bello Gallico lib. 3—7 mündlich und schriftlich übersetzt. Aus lib. VI. wurden Cap 13—20 übersetzt und auswendig gelernt. — Einübung der Casuslehre nach Zumpt's Grammatik. Wiederholung der Formenlehre. — Exercitien und Extemporalien. Zusammen 10 St. Dr. Strack.

Griechisch. Wiederholung des Pensums von Quarta. Einübung des regelmäßigen Verbuns nach Buttman's Grammatik in mündlichen Uebungen, Exercitien und Extemporalien. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus dem Elementarbucho von Jacobs 6 St. Im Winter Dr. Koch. Im Sommer Dr. Schaarschmidt.

Französisch. Wiederholung der Formenlehre bis zur unregelmäßigen Conjugation. Einübung der unregelmäßigen Verba. Uebersetzungen aus Herrmann's Lehrbuch und Extemporalien. 2 St. Dr. Badstübner.

Deutsch. Declamir-Uebungen und Aufsätze. — Erklärung von Gedichten. 2 St. Turnlehrer Kawerau.

Religion. Die ersten drei Hauptstücke des lutherischen Katechismus und Kirchenlieder. 2 St. Dr. Strack.

Geschichte. Im Winter: mittlere Geschichte. Im Sommer: Alte Geschichte. 2 St. Dr. Strack.

Geographie. Im Winter: Amerika, Afrika. Im Sommer: Asien, Alt-Griechenland. 2 St. Dr. Strack.

Mathematik. Die vier Grundoperationen der Buchstaben-Rechnung und Ausziehung der Quadratwurzel. 2 St. Parallel-Linien, Congruenz der Dreiecke, Parallelogramme, Flächen-gleichheit geradliniger Figuren. 2 St. Lehrer Borchard.
Zeichnen s. Ober-Prima.

Quarta.

Coet. I. Ordinarius Lehrer Beust.

Coet. II. Ordinarius Lehrer Borchard.

Lateinisch. Wiederholung des Pensums von Quinta, Einübung der unregelmäßigen Verba und Deklinations-Formen, so wie der wichtigsten syntactischen Regeln nach O. Schulz Aufgaben und durch Extemporalien. Uebersetzt wurden aus Cornel. Nepos in Coet. I. Miltiades bis Atticus; in Coet. II. Agesilaus, Eumenes, Phocion, Timoleon, de regibus, Hamilcar, Hannibal, Cato, Atticus. 10 St. Coet. I. Beust. Coet. II. Borchard.

Griechisch. Die Declination der Substantiva, Adjectiva, Pronomina und das regel-mäßige Verbum. Uebersetzt wurden entsprechende Stücke aus dem Elementarbuche von Jacobs. 4 St. Coet. I. Beust. Coet. II. Borchardt.

Deutsch. Aufsätze, Declamiren und grammatische Uebungen. 2 St. Coet. I. Beust. Coet. II. Borchard.

Französisch. Wiederholung der früheren Pensa. Das verbe passif und réfléchi, die Pronoms. Uebersetzt wurde aus Herrmanns Hebruche. 2 St. Coet. I. Dr. Schultze. Coet. II. Derselbe.

Religion. Die ersten drei Hauptstücke des Luther'schen Katechismus, Kirchenlieder und Sprüche. Wiederholt wurde die Geschichte des alten und neuen Testaments. 2 St. Coet. I. Beust. Coet. II. Dr. Bernhardt.

Geographie. Die Erdtheile nach dem dritten Cursus des Leitfadens von Voigt. 2 St. Coet. I. Beust. Coet. II. Dr. Fofs.

Mathematik. Decimalbrüche, Proportionsrechnung, Anfangsgründe der Geometrie. 3 St. Coet. I. Dr. Luchterhandt. Coet. II. Dr. Schultze.

Naturgeschichte. Im Winter: Zoologie (Amphibien, Fische). Im Sommer: Bota-nik (Demonstrationen, Terminologie). 2 St. Coet. I. Oberl. Jacoby. Coet. II. Derselbe.

Zeichnen. Zeichnen der Köpfe nach Originalien. 2 St. Coet. I. Maler Beller-mann. Coet. II. Derselbe.

Schreiben. Schnellschreiben nach Carstairs und Dictat-Uebungen nach dem Tacte. Zu den häuslichen Arbeiten wurden die Uebungshefte des Lehrers benutzt. 2 St. Coet. I. Lehrer Meyer. Coet. II. Derselbe.

Quinta.

Ordinarius Dr. Badstübner.

Lateinisch. Wiederholung des Pensums von Sexta. Gelernt wurden die unregel-mäßigen Verba nach dem Tirocinium und die Genusregeln nach der Militia. Uebersetzt wur-den aus dem Tirocinium die Stücke 71—119, die Fabeln und ein Theil der Erzählungen, aus der Militia ein Theil der diesen Stücken entsprechenden Umformungen, Einübung des Acc. c. Inf. und der Participial-Constructions. 10 St. Dr. Badstübner.

Französisch. Einübung der Declinationen und der regelmäßigen Conjugation. Ein-übungen im Lesen und Uebersetzen aus Hoffmann's cours élémentaire. 2 St. Dr. Schultze.

Deutsch. Lese- und Declamations-Uebungen, Dictate und Aufsätze. Die Lehre vom erweiterten einfachen und vom zusammengezogenen Satze. 4 St. Dr. Badstübner.

Religion. Das Leben Jesu. Gelernt wurden Bibelsprüche und Lieder aus dem Ge-sangbuche, 2 St. Dr. Badstübner.

Geographie. Der I. Cursus des Leitfadens von Voigt wurde wiederholt, der zweite durchgenommen. 2 St. Dr. Fofs.

Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnung, Regel-de-tri und deren einfache Anwendungen auf Zinsrechnung u. s. w. 4 St. Dr. Schultze.

Naturgeschichte. Im Winter: Die Vögel; im Sommer: Die Insecten. 2 St. Oberlehrer Jacoby.

Zeichnen. Anfangsgründe im Landschaftszeichnen. 2 St. Maler Bellermann.

Singen. Ein- und zweistimmige Liedersätze — Choräle. 2 St. Musik-Director Dr. Hahn.

Schreiben. Wiederholung der Current- und Cursivschrift, Schnell- und Tactschreiben nach Audoyer und Carstairs. Uebungen nach des Lehrers Leitfaden. Zu den häuslichen Arbeiten wurden die einzeiligen Uebungshefte des Lehrers benutzt. 2 St. Lehrer Meyer.

Sexta.

Ordinarius Dr. Bernhardt.

Lateinisch. Aus dem Tirocinium wurden übersetzt und eingeübt im Winter Stück 1—70, im Sommer 1—65, dazu entsprechende Stücke aus der Militia mit Auswahl. Gelernt wurden die Deklinationen, die regelmäßigen Conjugationen, die Comparison und die Hauptregeln über das genus, die Zahlwörter, die Pronomina und die Präpositionen. Wöchentlich wurde ein Extemporale geschrieben. 9 St. Dr. Bernhardt.

Französisch. Avoir und être wurden mündlich und schriftlich eingeübt, die erste Conjugation dazu gelernt. Lese-Uebungen und Uebersetzungen nach Hoffmann's cours élémentaire St. 1—100. Die dazu gehörigen Vocabeln wurden auswendig gelernt. 2 St. Dr. Schultze.

Deutsch. Lese- und Declamations-Uebungen nach Bach's Lesebuch (Erster Theil). Wöchentlich Dictate, Repetition der Lehre von den Redetheilen. 4 St. Dr. Bernhardt.

Religion. Biblische Geschichte des alten Testaments. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern, so wie der zehn Gebote. 2 St. Dr. Bernhardt.

Geographie. Nach Voigt's Leitfaden (Cursus 1.) wurden die Elementar-Lehren der Geographie und die äußeren Verhältnisse der 5 Erdtheile vorgetragen. 2 St. Dr. Fofs.

Rechnen. Die 4 Operationen mit Brüchen. 4 St. Dr. Bernhardt.

Naturgeschichte. Zoologie. Eintheilung der Säugethiere. Beschreibung einzelner Thiere und jeder Familie. Kenntniß des Knochiensystems und der wichtigsten inneren Organe des Menschen. 2 St. Oberlehrer Jacoby.

Zeichnen. Anfangsgründe im freien Handzeichnen. 2 St. Bellermann.

Singen. Allgemeine Begriffe, Notenkenntniß, kleine einstimmige Liedersätze und Choräle. 2 St. Dr. Hahn.

Schreiben. Die Current- und Cursivschrift nach des Lehrers Leitfaden. Uebungen nach dem Takte und im Schnellschreiben. 3 St. Lehrer Meyer.

Gesang-Unterricht.

1. Gesangklasse 3 St. — 1 St. für Tenor und Bass, 1 St. für Tenor und Alt, eine für die vereinigten vier Stimmen. Geübt wurden 8stimmige Psalmen von Mendelssohn und Neithardt, Motetten von M. Bach, Haydn, Hauptmann, B. Klein.

2. Gesangklasse. Vorübungen zum vierstimmigen Gesange. Eingeübt wurden vierstimmige Lieder und Choräle.

Turn-Unterricht.

Im Winter sowohl, wie auch im Sommer ward das Turnen, so weit dies nach den äußeren Einrichtungen möglich war, in der im vorigen Jahre begonnenen Weise fortgesetzt. Durch die Beschränktheit des Raumes veranlaßt, konnte sich im Winter nur eine geringere Zahl von Schülern daran betheiligen, während diese im Sommer ungleich größer war. Die Gymnasiasten, die Theil nahmen, zeigten größtentheils eine entschiedene Lust dafür, und wir können nur wünschen, daß alle Schüler unserer Anstalten in gleicher Weise sich zum Turnen verhalten möchten, wie eine namhafte Zahl aus Secunda und Ober-Tertia! — Noch herrscht aber so viel Vorurtheil in Betreff des Turnens unter den Schülern sowohl, als auch unter Denen, welche auf die Theilnahme derselben am Turnen von Einfluss sind. Möchte man aber endlich davon zurückkommen, im Turnen bloß eine Gelegenheit zum Austoben, oder eine Anleitung zu Kunststücken, ja zum Theil gefährlichen und Halsbrechenden, zu sehen! Möchte man sich aber auch bald überall durch eigene Anschauung überzeugen können, daß wir von dem Turnen eine ganz andere, höhere Ansicht haben, und wie es bei solcher schulmäßig betriebenen wird und welchen Einfluss es bei solchem Betriebe auf die Turnenden haben müsse!

Am 17. September fand eine Turnprüfung Statt, mit welcher zugleich der ordentliche Betrieb des Turnens für den Sommer abgeschlossen worden ist.

Wir wünschen diesem wichtigen Unterrichtsweige von ganzem Herzen ein erfreuliches Fortbestehen unter den dafür geeigneten Bedingungen, dann wird die Sache sich selbst überall am Besten das Wort reden.“ — Kawerau.

B. Chronik.

1) Der Wintercursus wurde am 11ten October des vorigen Jahres, der Sommercursus am 19ten April d. J. in gewohnter Weise eröffnet. — Am 15ten October feierten wir den Geburtstag Sr. Majestät des Königs, am 2ten November das Fest der Reformation, am 23sten August d. J. den Jahrestag der Schlacht bei Großbeeren mit angemessenen Gesängen und Reden. — Unsere festliche Turnprüfung am 17ten September beehrten zu unserer großen Freude der Herr Staatsminister Ober-Präsident v. Flottwell Exc., die Herren Schulräthe Kiefsling und Fürbringer und der Herr Hauptmann Rothstein mit ihrer Gegenwart.

2) Im Lehrer-Collegium hat uns die Gnade des Herrn vor jedem Unfall behütet. Mit dem Schlusse des Schuljahres aber erleidet die Anstalt einen sehr schmerzlichen Verlust. Herr Professor de la Harpe, der mehrere Jahre hindurch beiden Abtheilungen des Prima seine Kräfte gewidmet und den französischen Unterricht mit ausgezeichneter Sachkenntnis und Tüchtigkeit ertheilt hat, findet sich leider besonders mit Rücksicht auf seine Gesundheit bewogen, seine Lehrstunden aufzugeben. Mit wahren Bedauern sehen wir ihn aus unserer Mitte scheiden und versichern ihn unserer innigen Dankbarkeit für die der Anstalt geleisteten Dienste. Diese Kraft hätten wir dem Gymnasio gern auf längere Zeit erhalten gesehen. — Der Oberlehrer Dr. Strack hat im dritten Quartal d. J. eine wissenschaftliche Reise nach Paris, und der Maler Bellermann zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine (künstlerische) Reise nach Italien unternommen und dabei die Unterstützung der vorgesetzten Königlichen Behörden in erfreulicher Weise erfahren. Möchten sie glücklich und in voller Befriedigung über den Erfolg ihrer Reise zu uns zurückkehren. Der Maler Bellermann wird durch den Maler Herrn Wolff bis zu seinem Wiedereintritt vertreten, dem wir für seine treue Arbeit schon jetzt zu dem herzlichsten Dank verpflichtet sind.

3) Als Schulumtscandidaten waren mehrere jüngere Lehrer am Gymnasium beschäftigt. Dr. Bertram hat eine sehr ehrenvolle Stellung an der hiesigen Königsstädtischen Realschule, Dr. Koch am Pädagogium in Putbus erhalten. Die Doctoren Schacht, Schaarschmidt und Ribbeck sind an ihre Stelle getreten und haben sich bereits wesentliche Verdienste um die Anstalt erworben.

4) Ein für das Gymnasium sehr wichtiges Ereigniß ist die endliche Begründung einer Wittwenkasse für die Lehrer der vereinigten Anstalten, welche die Bestätigung der Hohen Staatsregierung erhalten hat. Sie ist seit dem 1sten Juli ins Leben getreten. Wir wünschen von Herzen, daß ihr Gottes Segen zum Heil unserer Nachfolger im Amte nicht fehlen möge und theilen das genehmigte Statut zu weiterer Kenntnißnahme vollständig mit.

Statut für die Wittwen-Casse der Lehrer des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasii, der Real-, Elisabeth- und Vorschule zu Berlin.

§. 1.

Gründung und Zweck.

Die Lehrer des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasii, der Real-, Elisabeth- und Vorschule zu Berlin sind darin übereingekommen, unter sich eine Casse zu gründen, welche den Zweck hat, ihre Wittwen mit jährlichen Pensionen zu versorgen.

§. 2.

Corporationsrechte.

Nach erfolgter Bestätigung dieser Cassen-Gesellschaft von Seiten der vorgesetzten Behörden als einer moralischen Person, deren Verwaltungsrath berechtigt sein soll, Capitalien gerichtlich zu versichern und Grundstücke auf ihren Namen zu erwerben, wird diese Wittwen-Casse mit dem 1sten Juli 1853 ins Leben treten.

§. 3.

Mitglieder.

A. Jeder etatsmäßig angestellte Lehrer sowohl, als auch alle Hülfslehrer gedachter Vier Anstalten sind berechtigt, Mitglieder dieser Casse zu werden.

B. Jeder von den gegenwärtigen Lehrern der vier vereinigten Anstalten hat sich bis zum 25sten Juni d. J. zu entscheiden, ob er der Casse beitreten will oder nicht. — Falls es ihm später wünschenswerth erscheinen sollte, sich derselben als Mitglied anzuschließen, muß er die seit dem 1sten Juli d. J. von den Stiftern gezahlten Beiträge sammt den Zinsen zu 5 Prozent nachzahlen.

C. Auch die nach der Bestätigung dieses Statuts an einer der Vier Anstalten als Lehrer Angestellten haben binnen einer Zeit von Vier Wochen nach ihrer erfolgten Anstellung sich schriftlich zu erklären, ob sie Mitglieder dieser Casse werden wollen, widrigenfalls jene ad. B. dieses Paragraphen ausgesprochene Bedingung, von dem Tage ihrer Anstellung an gerechnet, gleichfalls auf sie ihre Anwendung findet, wenn sie es später wünschen sollten, Mitglieder der Casse zu werden.

§. 4.

Ausscheidende Mitglieder.

Ein Mitglied wird als ausgeschieden betrachtet, sobald es mit seinen regelmäßigen Zahlungen in Drei aufeinander folgenden Malen im Reste bleibt und auch der dritten schriftlichen Aufforderung des Rendanten zur Einzahlung, welche spätestens am 15ten des Zahlungsmonates erfolgen muß, im Laufe dieses Zahlungsmonates nicht Folge geleistet hat. Bei der dritten und letzten Aufforderung ist Restant auf diese Folge der Nichtzahlung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Der Ausgeschlossene verliert dadurch zugleich alle Rechte und Ansprüche an die Casse.

§. 5.

A. Wenn ein Mitglied der Casse seine Functionen an den genannten Vier Anstalten freiwillig niederlegt, um entweder in das Privatleben oder an eine andere Anstalt überzugehen, oder emeritirt wird, so soll es ihm freistehen, Mitglied der Casse zu bleiben, muß aber als ausgeschieden betrachtet werden, wenn es den Bedingungen des §. 4. nicht nachkommt.

B. Verläßt ein solches Mitglied Berlin, so soll es verpflichtet sein, dem Verwaltungsrathe der Casse schriftlich einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, der die laufenden Zahlungen in seinem Namen gehörig leistet und an welchen die Aufforderungen nach §. 4. mit voller Wirkung zu erlassen sind. Dasselbe darf auch nicht erwarten, daß im Falle nicht geleisteter Zahlung seines Bevollmächtigten ihm auf cassemäßigen Wege noch vor ausgesprochener Exclusion eine besondere schriftliche Mittheilung gemacht werde.

§. 6.

Bildung eines Stammkapitals.

A. Antrittsgeld.

Jedes Mitglied der Casse zahlt bei seiner Aufnahme ein Antrittsgeld von Vier Thalern, welches dazu bestimmt ist, das Stamm-Capital zu bilden.

§. 7.

B. Beiträge der Mitglieder.

A. Aufser diesen Antrittsgeldern zahlt jedes Mitglied der Casse einen jährlichen Beitrag von Vier Thalern in vierteljährlichen Raten pränumerando, im Zweiten Monate des Jahres - Quartals.

B. In den ersten Fünf Jahren, von dem §. 2. angegebenen Termine an gerechnet, werden alle Einnahmen der Casse zur Begründung des Stamm-Capitals derselben verwendet, selbst wenn Pensionsberechtigte vorhanden sein sollten.

C. Demnach werden als Stamm-Capital zu betrachten sein: ¶

- 1) Die bereits zu diesem Zwecke seit Jahren angelegten und von der Casse der Vier vereinigten Anstalten bisher in Rechnung gestellten Capitalien im Betrage von 350 Thlrn.
- 2) Die von 44 Mitgliedern gezahlten Antrittsgelder à 4 Thlr. im Betrage von 176 Thlrn.
- 3) Die während dieser fünf Jahre von 44 Mitgliedern gezahlten Beiträge mit jährlich à 4 Thlr., zusammen im Betrage von 880 Thlrn.

D. Ein Drittel der Zinsen dieses Stamm-Capitals, ein Drittel der laufenden Beiträge, sowie die bleibenden Ueberschüsse von den beiden letzten Dritteln, falls solche wegen geringer Zahl der Wittwen nicht nach Bestimmung des §. 9. ganz zur Verwendung kommen sollten, werden auch nach dieser Zeit von Fünf Jahren so lange zu dem Stamm-Capital geschlagen, bis dasselbe eine Höhe von 5000 Thlrn. erreicht hat.

§. 8.

C. Andere Einkünfte der Casse.

Aufserdem soll die Casse ermächtigt sein, Schenkungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen zur Vermehrung ihres Stamm-Capitals mit Vorbehalt der gesetzlichen Genehmigung der Aufsichts-Behörden, resp. Sr. Majestät des Königs, anzunehmen.

§. 9.

Anfang der Pensionszahlungen.

Die Pensionszahlungen an dazu berechtigte Wittwen erfolgen von dem 1sten Juli 1858.

Im Falle der Ehescheidung eines der Mitglieder soll dieses, wenn die Frau nicht für den schuldigen Theil gerichtlich erkannt ist, verpflichtet bleiben, die Beiträge für die geschiedene Ehefrau auch ferner zu zahlen. Kommt dasselbe jedoch dieser Verpflichtung nicht nach, so

soll dessen geschiedene Ehefrau berechtigt sein, bis zu seinem Tode die Beiträge zur Casse statt seiner zu leisten, um sich die Pension zu sichern.

Verheirathet sich ein solches Mitglied aber wieder, so ist dasselbe verpflichtet, auch für die zweite Frau, falls sie dereinst der Wohlthat dieser Casse theilhaftig werden soll, die Beiträge von dem Tage seines Eintrittes in die Anstalt, resp. der Stiftung dieser Casse an sammt den Zinsen zu 5 Procent zu entrichten.

a) Zur Verwendung für Pensionszahlungen von dieser Zeit ab kommen Zwei Drittel der laufenden Beiträge und Zwei Drittel der Zinsen des Stamm-Capitals, nach Maafgabe der Einnahmen des vorhergehenden Rechnungsjahres.

b) Die vorhandenen Wittwen theilen sich in diese Zwei Drittel zu gleichen Theilen, doch darf die Pension bis ultimo Juni 1863 die Höhe von Funfzig Thalern nicht übersteigen.

c) Was bei diesem Maximum übrig bleiben sollte, wird nach Bestimmung des §. 7. D. mit dem reservirten Drittel zum Stamm-Capital geschlagen.

§. 10.

Termin und Dauer der Zahlungen.

Die Zahlung der Pensionen an die Wittwen verstorbener Mitglieder der Casse beginnt am 1sten Januar, 1sten April, 1sten Juli oder 1sten October nach Ablauf der Gnadenzeit in vierteljährlichen Raten praenumerando und dauert, so lange dieselben leben und unverheirathet bleiben. Geht die Gnadenzeit im Laufe einer der genannten Quartalzeiten zu Ende, so wird die Pension für den Rest dieses Quartals erst mit der Pension des folgenden gezahlt.

§. 11.

Aufsichtsbehörde.

Diese Wittwen-Casse steht unter der Aufsicht des Staates und zwar zunächst unter der des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, dem die Beschlüsse der Gesellschaft zur Genehmigung, die Etats zur Bestätigung, die Rechnungen zur Superrevision einzureichen sind. Außerdem soll auch die Mitwirkung der Aufsichtsbehörden eintreten:

- 1) bei allen Abänderungen dieses Statuts,
- 2) bei der im §. 13. vorgeschriebenen Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes,
- 3) bei der Bestimmung außerordentlicher Ausgaben, sofern diese die Summe von 5 Thlrn. übersteigen,
- 4) bei allen Etatsüberschreitungen,
- 5) bei der Unterbringung von Capitalien,
- 6) bei allen das Stamm-Capital und die zu demselben geschlagenen oder zu schlagenden Vermögensstücke betreffenden Verträgen, und endlich
- 7) bei der Prüfung der Beschwerden der durch Beschlufs der Gesellschaft ausgeschlossenen Mitglieder.

§. 12.

Verwaltung im Allgemeinen.

Die allgemeinen Angelegenheiten dieser Casse werden nach den Beschlüssen sämtlicher Mitglieder verwaltet und betreffen namentlich folgende Gegenstände:

- 1) Die Wahl des Rendanten und der Vier dem Verwaltungsrathe aus den Vier Lehrer-Collegien beigegebenen Mitglieder (§. 13);
- 2) die Aufnahme und Ausschließung der Mitglieder;
- 3) die Bewilligung außerordentlicher Ausgaben, welche nicht durch den Etat gerechtfertigt sind;
- 4) die Abnahme der Jahresrechnung;
- 5) die Abänderung dieser Statuten und deren Interpretation in zweifelhaften Fällen.

§. 13.

Verwaltungsrath.

A. Der Verwaltungsrath besteht außer dem jedesmaligen Director der Vier vereinigten Anstalten (und falls dieselben dereinst getrennt werden sollten, soll der Vorsitz unter den Directoren der verschiedenen Anstalten jährlich alterniren), welcher den Vorsitz führt, aus dem Rendanten (§. 14.) und je Einem Mitgliede aus den Vier Lehrer-Collegien (§. 12.), welche aus einer freien Wahl hervorgehen. Die Wahl selbst erfolgt bei Gelegenheit der jährlichen General-Versammlung nach einfacher Stimmen-Mehrheit und zwar so, daß jedes Jahr Ein Mitglied als neugewählt in denselben eintritt. — Für die Alternanz der Wahl soll die oben angegebene Reihenfolge der Anstalten maßgebend sein. Das ausgeschiedene Mitglied kann wiedergewählt werden.

B. Der Verwaltungsrath führt den Namen: „Verwaltungsrath der Wittwen-Casse des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasii, der Real-, Elisabeth- und Vorschule zu Berlin.“ Alle Stellen in demselben sind Ehrenämter. Er besorgt alle Angelegenheiten dieser Wittwen-Casse, worüber die Entscheidung nach §. 12. nicht ausdrücklich der Gesamtheit der Mitglieder vorbehalten ist.

C. In allen das Vermögen der Cassen-Gesellschaft betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten ist der Verwaltungsrath der legitimirte Bevollmächtigte, und hat derselbe die Rechte und Pflichten der Gesellschaft überall in Gemäßheit der Statuten zu vertreten; doch kann derselbe unter eigener Controlle und Verantwortlichkeit dem Rendanten oder einer anderen Person Vollmacht ertheilen. Auch liegt es ihm ob, neben den regelmäßigen vierteljährlichen Cassen-Revisionen wenigstens einmal im Jahre eine außerordentliche Revision zu veranstalten.

§. 14.

Rendant.

Der Rendant der Wittwen-Casse wird in der ersten General-Versammlung nach einfacher Stimmen-Mehrheit auf die nächsten Fünf Jahre gewählt. In Ermangelung besonderer statutenmäßiger Bestimmungen hat er die Pflichten eines Verwalters fremder Sachen und Güter.

§. 15.

General-Versammlungen.

Zur Berathung über die im §. 12. angeführten Angelegenheiten und namentlich behufs Wahl der Commission zur Abnahme der Jahresrechnung findet jährlich (da das Rechnungsjahr vom 1sten Juli des einen bis ultimo Juni des anderen bürgerlichen Jahres läuft) spätestens im Monat September an einem von dem Verwaltungsrathe zu bestimmenden Tage eine Versammlung statt, zu welcher derselbe sämtliche Mitglieder Acht Tage vorher schriftlich mit der Verwarnung — „im Falle des Nichterscheinens werde angenommen, daß der Ausbleibende sich der Stimmen-Mehrheit unterwerfe“ — einladet. Die erste Versammlung dieser Art erfolgt im September des Jahres 1854.

Wenn außer der Zeit der Jahres-Versammlung eine Beschlufsnahme nöthig wird, so werden die sämtlichen Mitglieder unter gleicher Bedingung durch den Verwaltungsrath mit Angabe des Gegenstandes der Berathung zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen. In der General-Versammlung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit und im Falle der Stimmen-Gleichheit das Loos.

§. 16.

E t a t.

Die Richtung für die Rechnungsführung und Verwaltung dieser Wittwen-Cassen-Angelegenheiten giebt der jedesmalige Etat, welcher von Fünf zu Fünf Jahren neu angefertigt wird.

§. 17.

Belegung der Capitalien.

Die Belegung der Capitalien geschieht nur gegen pupillarische Sicherheit.

§. 18.

Jahresrechnung.

Bei Ablegung der Jahresrechnung erstattet der Verwaltungsrath Bericht über die Geschäfte des verflossenen Jahres und legt eine vollständige Bilanz des Vermögenszustandes der Wittwen-Casse vor. — Zur Abnahme der Rechnungen erwählen die Mitglieder drei Personen aus ihrer Mitte, denen die Rechnungen, die Bücher, die Beläge und ein von dem Verwaltungsrathe als richtig bescheinigter Final-Cassen-Abschluss vorzulegen sind. Die von diesen revidirten Rechnungen werden mit den von ihnen gezogenen Notaten durch den Verwaltungsrath dem Königl. Schul-Collegio der Provinz Brandenburg eingereicht, welchem die Superrevision zusteht und von diesem dem Rechnungsleger nach Erledigung der Notate die Decharge ertheilt wird.

§. 19.

Dokumentenkasten.

Die auf den Inhaber lautenden Papiere nach erfolgter Aufsercourssetzung und die baaren Bestände, sofern diese nicht zu den laufenden Ausgaben nöthig, oder auf der Bank niedergelegt sind, werden bei dem Rendanten oder an irgend einem bei einem Andern als sicher befundenen Orte in einem eisernen, mit Drei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten aufbewahrt. Die drei Schlüssel, welche dazu gehören, führen zu je einem Schlosse der Vorsitzende, der Rendant und abwechselnd eins der Vier aus den Lehrer-Collegien zu dem Verwaltungsrathe gehörenden Mitglieder.

§. 20.

Revision des Statuts.

Das Statut muß nach Ablauf von Fünf Jahren in der General-Versammlung revidirt und das Resultat der Revision der betreffenden Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.
Berlin, den 6ten März 1853.

**Die Mitglieder der Wittwen - Casse des Friedrich - Wilhelms - Gymnasii,
der Real-, Elisabeth- und Vorschule.**

(Folgen die Unterschriften).

C. Verfügungen der Behörden.

- 1) Vom 13ten October 1852. Die Ferien sind so zu legen, daß die Schüler nicht an den Sonntagen zu reisen brauchen.
- 2) Vom 9ten März 1853. Mittheilung eines Hohen Ministerialrescripts vom 24sten Februar, durch welches die Prüfungs-Commissionen aufgefordert werden, jeden Versuch zu Täuschungen bei den schriftlichen Arbeiten und bei der mündlichen Prüfung der Abiturienten durch Ausschließung von der Prüfung und Zurückweisung bis auf den nächsten Prüfungstermin zu bestrafen, und diese Bestimmung den Abiturienten vor dem Examen zur Warnung mitzutheilen.
- 3) Vom 17ten März. Aspiranten des Postfaches können keine Zeugnisse nach der Bestimmung unter Lit. C. §. 28. des Prüfungsreglements vom 4. Juni 1834 ertheilt werden.
- 4) Vom 22sten März. Des Hauptmann Rothstein „gymnastische Fechtübungen nach dem Ling'schen System“ werden empfohlen.
- 5) Vom 22sten April. Empfehlung der vom Maler Loeillot de Mars herausgegebenen Brustbilder preussischer Regenten.

D. Statistische Nachrichten.

Im Sommersemester des vergangenen Jahres betrug die Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums 580; jetzt sind es 571, nämlich in Ober-Prima 27, in Unter-Prima 36, in Ober-Secunda 46, in Unter-Secunda 61, in Ober-Tertia Coet. I. 39, Coet. II. 35, in Unter-Tertia Coet. I. 48, Coet. II. 55, in Quarta Coet. I. 44, Coet. II. 51, in Quinta 64, in Sexta 65.

Zur Universität gingen mit einem Zeugniß der Reife:

O s t e r n 1 8 5 3.

1) Cölestin Nitzsch, aus Bonn, 18½ J. alt, ev. Conf., 5¼ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, stud. Theologie. 2) August Evers, aus Berlin, 21 J. alt, ev. Conf., 11 J. in der Anst., 2½ J. in Prima, stud. Theologie. 3) Heinrich Lorenz, aus Kloster Zinna, 20 J. alt, ev. Conf., 2 J. in der Anstalt und in Prima, studirt Jura. 4) Reinhold Wagner, aus Berlin, 19 J. alt, ev. Conf., 2 J. in der Anstalt und in Prima, studirt Mathematik und Ingenieurfach. 5) Adolph Baeyer, aus Berlin, 17½ J. alt, ev. Conf., 9 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Naturwissenschaften. 6) Otto Grein, aus Berlin, 19 J. alt, ev. Conf., 8½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura. 7) Ernst Becherer, aus Berlin, 19 J. alt, ev. Conf., 10 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, geht zum Baufach über. 8) Theodor Bratscheck, aus Berlin, 18½ J. alt, kathol. Conf., 9 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura und Cameralia. 9) Gustav Ströhmer, aus Berlin, 18½ J. alt, ev. Conf., 8 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Mathematik und Ingenieurfach. 10) Gustav Woltemas, aus Bromberg, 19¼ J. alt, ev. Conf., 8½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, geht zum Baufach über. 11) Ewald Koehn, aus Berlin, 19 J. alt, ev. Conf., 8 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Staatswissenschaften. 12) Wilhelm Neubauer, aus Berlin, 17¼ J. alt, ev. Conf., 8 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura. 13) Wilhelm Paetsch, aus Berlin, 18 J. alt, ev. Conf., 9 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura und Cameralia. 14) Paul Wasserschleben, aus Glogau, 18 J. alt, ev. Conf., 7 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, geht zum Forstfach über. 15) Edmund Hauptner, aus Berlin, 20 J. alt, ev. Conf., 2¼ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, wird Ingenieur. 16) Arthur Ewald, aus Trier, 19 J. alt, ev. Conf., 6¼ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Medizin. 17) Paul Kawerau, aus Bunzlau, 20 J. alt, ev. Conf., 2 J. in der Anstalt und in Prima, studirt Geschichte und Philologie. 18) Eugen v. Buddenbrock, aus Berlin, 17¼ J. alt, ev. Conf., 2 J. in der Anstalt und in Prima, geht zum Militair über. 19) Heinrich Berger, aus Luxemburg, 18 J. alt, ev. Conf., war ¼ J. in der Anstalt und in Prima, studirt Medizin.

M i c h a e l i s 1 8 5 3.

1) Julius Friedländer, aus Berlin, 18 J. alt, ev. Conf., 6½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura in Berlin. 2) August Raguse, aus Berlin, 19 J. alt, ev. Conf., 4½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Theologie in Berlin. 3) Wilhelm Tile, aus Berlin, 21 J. alt, ev. Conf., 11 J. in der Anstalt, 2½ J. in Prima, studirt Theologie und Philologie in Berlin. 4) Leo Ribbeck, aus Breslau, 19 J. alt, ev. Conf., 4½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura und Cameralia in Berlin und Heidelberg. 5) Hermann Freytag, aus Berlin, 21 J. alt, ev. Conf., 10½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura und Cameralia in Berlin und Heidelberg. 6) Hermann Steinicke, aus Berlin, 17½ J. alt, ev. Conf., 8¼ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura und Cameralia in Berlin. 7) Hermann Grunow, aus Berlin, 18 J. alt, ev. Conf., 10 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Theologie in Berlin. 8) Otto Bartusch, aus Berlin, 18½ J. alt, ev. Conf., 7 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Theologie und Orientalia in Berlin. 9) Georg Bode, aus Berlin, 19 J. alt, ev. Conf., 10 J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Jura und Cameralia in Berlin. 10) Adolf Bogen, aus Berlin, 18¼ J. alt, ev. Conf., 7½ J. in der Anstalt, 2 J. in Prima, studirt Theologie in Berlin. 11) Carl Cappell, aus Schwelm, 19 J. alt, ev. Conf., 1 J. in der Anstalt und in Prima, studirt Jura und Geschichte in Berlin und Göttingen.

E. Vermehrung des Lehr-Apparats.

1) An Geschenken erhielt die Lehrer-Bibliothek von Einem Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Ternite's Wandgemälde aus Herculanium und Pompeji, 10. Heft. Hermann, die Geschichte des deutschen Volks in großen Bildern, Text und Tafeln. Hft. 1, 2. Gotha 1852.; durch Ein Hochlöbliches Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer des Regierungs-Bezirks Potsdam. Berlin 1852. 8. — I. G. Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. Berlin 1847. 8. — Ph. Spiller, Grundriß der Physik nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte. Berlin 1853. 8. — Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. 9. Hft. 2. Berlin 1853. 8. — G. A. Lange, Vermischte Schriften und Reden, herausgegeben von Jacob. Leipzig 1832. 8. — Poeppig, Reise in Chili, Peru und auf dem Amazonenstrom. 2 Bde. 4. Leipzig 1835. — Gerhard, Archäologische Zeitung. Jahrgang 1852. 4. — Von den Herren Verfassern wurden überreicht und mit herzlichem Danke angenommen: Encke, Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1855. Berlin 1852. 8. — Leop. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5 Bde. 8. Berlin 1852. — Max Uhlemann, Quae, qualia, quanta! Eine Bestätigung des Quousque tandem? der Champellionischen Schule. Berlin, 1852. 8. — Desselben Philologus Aegyptiacus s. explicatio vocum Aegyptiacarum e scriptoribus Graecis Romanisque collectarum. Lipsiae 1853. 8. — Desselben: Inscriptionis Rosettanae hieroglyphicae decretum sacerdotale accuratissime recognovit, latine vertit, explicavit, cum versione Graeca aliisque eiusdem temporis monumentis hieroglyphicis contulit atque composuit, glossario instruxit. Lipsiae 1853. 4. — Von dem Herrn Verleger: Ingerslev, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Braunschweig 1853. 8.

Außerdem wurden angeschafft: Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Wien 1836—44. 8 Bde. — Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges. Düsseldorf 1841. 8. — Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Berlin 1843. 8. — Höfler, Kaiser Friedrich II. München 1844. 8. — Dönniges, Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrhundert. Berlin 1841. u. 44. 2 Bde. 8. — Droysen, Vorlesungen über die Freiheitskriege. Kiel 1846. 2 Bde. 8. — Alt, Der christliche Cultus. Berlin 1843. 8. — Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Leipzig 1817—29. 10 Bde. 8. — Neander (Aug.), Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel. Hamburg 1832. 33. 2 Bde. 8. — Desselben, Der heilige Johannes Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter. Berlin 1821. 22. 2 Bde. 8. — Desselben, der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin 1813. 8. — Pomponius Mela, de situ orbis libri tres ed Tzschuckius. Lipsiae 1806. 1807. VII. Voll. 8. — Taciti Agricola ed. Wex, Brunsvigae 1852. 8. — Corpus inscriptionum Graecarum, ed. Franzius Vol. III. fasc. 4. Berolini 1853. fol. — Fortgesetzt wurden: Ersch und Gruber, Encyclopädie Sect. I. Bd. 54. 55. Sect. II. Bd. 29. — Poggendorff, Annalen der Physik 1853 und Crell, Journal der Mathematik 1853. 4.

2) Der physikalische Apparat wurde durch ein Barometer und mehrere kleine optische und chemische Geräthschaften vermehrt.

3) Für den musikalischen Apparat sind der 42ste Psalm von Mendelssohn, Klein, Motetten für Männerstimmen, und Neithardts zweichöriger Psalm angeschafft worden.

F. Oeffentliche Prüfung.

Donnerstag den 29. September,

Vormittags von 8½ Uhr an.

Choral.

1. Ober-Tertia. Coet. II. Xenophont. Anabasis, Oberl. Dr. Geisler.
Geschichte, Prof. Walter.
Coet. I. Caesar de bello civ. Oberl. Böhm.
2. Unter-Secunda. Livius, Prof. Drogan. Mathematik, Dr. Luchterhandt.
3. Ober-Secunda. Homer. Odys., Prof. Bresemer. Geschichte Dr. Fofs.
4. Unter-Prima. Taciti Annal, Prof. Zumpt.
Physik, Prof. Schellbach.
5. Lateinische Rede des Abiturienten Bartusch.
6. Ober-Prima. Platon. Protagoras, Prof. Yxem. Hebräisch, Prof. Uhlemann.
7. Deutsche Rede des Primaners Ad. Beneke.

Der 11te Psalm, 2chörig, von Neithardt.

Entlassung der Abiturienten.

Der 42ste Psalm, 8stimmig, von Mendelssohn.

Nachmittags von 2½ Uhr an.

1. Sexta. Rechnen, Dr. Bernhardt. Französisch, Dr. Schultze.
2. Quinta. Latein, Dr. Badstübner. Naturgeschichte, Oberl. Jacoby.
3. Quarta. Coet. I. Griechisch, Lehrer Beust.
Coet. II. Corn. Nepos, Lehrer Borchard.
4. Unter-Tertia. Coet. II. Griechisch, Dr. Schaarschmidt.
Coet. I. Caesar, de bello Gall., Oberl. Rehbein.
Geographie, Prof. Walter.

Zu diesen Schul-Feierlichkeiten habe ich die Ehre, im Namen der Anstalt ehrerbietigst einzuladen: Den Wirklichen Geheimen Staatsminister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn von Raumer, Excellenz, und die sämtlichen Herren Räte dieses Hohen Ministeriums, den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn Flottwell, Excellenz, und alle Herren Räte des Königlichen Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg, die Eltern und Pfleger unserer Zöglinge und Alle, welche den öffentlichen Bildungs-Anstalten ihre Theilnahme schenken.

Der Winter-Cursus beginnt im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium den 15. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in der Realschule am 11. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in der Vorschule Donnerstag am 13. Oktober, um 11 Uhr, in der Elisabethschule Donnerstag am 13. Oktober, um 9 Uhr Vormittags, mit Einführung der Neueintretenden durch den Director.

Eine Aufnahme neuer Zöglinge ist nur in sehr beschränktem Maafse möglich. Zur Besprechung darüber werden während der Ferien, mit Ausnahme der Sonntage, jeden Vormittag bereit sein für das Gymnasium: der Unterzeichnete; für die Elisabethschule: der Herr Prediger Flashar, Kochstrasse No. 65; für die Realschule: Herr Professor Kalisch, Askanischer Platz No. 7; für die Vorschule: Herr Oberlehrer Ernst, Friedrichsstrasse No. 212.

F. Ranke.

F.

- 1. Ober-Tertia. Co
- 2. Unter-Secunda.
- 3. Ober-Secunda.
- 4. Unter-Prima. T
- 5. Lateinische Rede d
- 6. Ober-Prima. Pl
- 7. Deutsche Rede des

- 1. Sexta. Rechnen.
- 2. Quinta. Latein.
- 3. Quarta. Coet. I
- 4. Unter-Tertia. Coet. II

Zu diesen Sc
einzuladen: Den Wirk
dicial-Angelegenheite
dieses Hohen Minister
Excellenz, und alle l
Provinz Brandenburg,
lichen Bildungs-Anstal

Der Winter-
mittags 8 Uhr, in der
stag am 13. Oktober,
Vormittags, mit Einfü

Eine Aufnahm
sprechung darüber w
bereit sein für das G
Flashar, Kochstrass
Platz No. 7; für die

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

ung.

Geisler.

Luchterhandt,
chte Dr. Fofs.

Prof. Uhlemann.

hardt.

delssohn.

ltze.
l. Jacoby.

dt.
ehbein.

Namen der Anstalt ehrerbietigst
stlichen, Unterrichts- und Me
die sämtlichen Herren Räte
randenburg, Herrn Flottwell,
ms und Schul-Collegiums der
e und Alle, welche den öffent-

mnasium den 15. Oktober, Vor-
Uhr, in der Vorschule Donner-
stag am 13. Oktober, um 9 Uhr
ector.

ktem Maafse möglich. Zur Be-
der Sonntage, jeden Vormittag
sabethschule: der Herr Prediger
ofessor Kalisch, Askanischer
richsstrasse No. 212.

F. Ranke.

